



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. März 2020

Arealentwicklung Kreuzstrasse Stans. Zusatzkredit zum Objektkredit für die Durchführung einer Testplanung über das Areal Kreuzstrasse.

Bericht und Antrag SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2020 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Vorsteher Hochbauamt Christoph Gander über den Zusatzkredit zum Objektkredit betreffend Arealentwicklung Kreuzstrasse in Stans und für die Testplanung beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 58 vom 4. Februar 2020 verwiesen.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 58 vom 4. Februar 2020 dem Landrat beantragt, dem beiliegenden Landratsbeschluss mit einem Zusatzkredit von Fr. 180'000 zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1

Die Kommission SJS hat den Zusatzkredit kontrovers diskutiert. Dass die Regierung ihre Einschätzung betreffend Kosten nun im Nachhinein revidieren muss, ist nach Meinung der SJS unglücklich. Für die Kommission SJS ist jedoch entscheidender, weshalb ein solcher Zusatzkredit benötigt wird und welche Konsequenzen eine Ablehnung im Hinblick auf das Gesamtprojekt zur Folge hätte. Besonders die beantragten Kredite für Projektleitung und Kommunikation machen die Überlegungen der Kommission sichtbar.

2.2

Die Kommission SJS hält Kommunikation, nach innen wie auch nach aussen, für ein wichtiges Mittel zur Erzielung von Transparenz und damit auch als Grundlage für Mitsprache und Entscheidungsfindung. Bei einer Dimension und Komplexität wie dem vorliegenden Projekt Areal Kreuzstrasse ist der Stellenwert des Informationsaustausches nochmals höher zu gewichten. Ein transparentes Vorgehen macht darum Sinn. Denn es müssen verschiedene Anspruchsgruppen, aber auch die Bevölkerung abgeholt und miteinbezogen werden. Darum wurde der Kommunikation schon zu Beginn des Projektes Gewicht gegeben. Da das vorliegende Projekt auf grosses bis sehr grosses öffentliches Interesse stösst, braucht die Kommunikation zusätzliche Mittel. Die Kommission SJS sieht dies und ist im Grundsatz der Ansicht, dass eine gute Kommunikation nicht aus unmittelbaren Sparbemühungen vernachlässigt werden darf. Gleichwohl erinnert eine Minderheit auch daran, dass Mass gehalten werden muss.

Bei der Projektleitung ist sich die Kommission SJS einig, dass es in diesem Projektstadium eine qualitativ gute Führung braucht. Diesbezüglich macht die Kommission darauf aufmerksam, dass im Grundsatz nicht aus Kostengründen auf Qualität verzichtet werden darf, da in dieser Projektphase eine Falschplanung kostenträchtige Folgen mit sich bringen kann. Auch deshalb befürwortet sie auch auf Grund des Fehlens der kantonsinternen Personalressourcen weitgehend den Einbezug einer externen Projektleiterperson.

2.3

Auch wenn Kommunikation und Projektleitung wichtige Faktoren und Bausteine für ein gutes Projekt darstellen, war zu Beginn der Sitzung grossmehrheitlich Skepsis vorhanden. 180'000 Franken sind viel Geld. Wird dies im Verhältnis zum Gesamtprojekt gesehen, darf man von einem Promillebereich ausgehen. Dies war denn auch der Grund, weshalb es der SJS grossmehrheitlich nicht um den Betrag per se ging, sondern primär um die – auch personellen – Gründe für diesen Zusatzkredit.

Der Regierungsrat begründet sein Anliegen resp. den Zusatzkredit damit, dass man versucht habe, die Kosten möglichst tief zu halten. Deshalb sei geplant gewesen, dass viele Arbeiten von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung übernommen werden sollten. Durch die Grössenordnung, die Komplexität des Vorhabens und insbesondere einige nicht vorhersehbare personelle Einflussfaktoren habe diese Einschätzung revidiert werden müssen. Insbesondere bei der Projektleitung sowie bei der Kommunikation habe man gemerkt, dass die ursprünglich angedachten kantonsinternen personellen Ressourcen nicht ausreichen, ein effizientes und professionelles Verfahren zu garantieren.

2.4

Für die Kommission SJS ist und war es bei der Behandlung des ursprünglichen Geschäfts sinnvoll, kantonsinterne Angestellte einzubeziehen und damit durch Eigenleistung die Kosten tief zu halten. Doch man muss auch berücksichtigen, dass die kantonalen Mitarbeiter gleichzeitig eigene und teilweise andere Aufgabenbereiche haben. Diese Angestellten könnten darum bei solchen Projekten mithelfen oder diese begleiten, doch auf Grund ihrer anderen Kernaufgabe insbesondere keine Projektleitungsaufgaben wahrnehmen. Dies hätte – gerade vor dem Hintergrund einer schlanken Verwaltung – Nachteile für die Kernarbeit. Aus diesen Überlegungen heraus befürwortet die Kommission SJS den Einbezug externer Fachkräften, um so den Verwaltungsapparat nicht zusätzlich mit diesem Projekt zu belasten und eine Qualitätseinbusse oder zeitliche Verzögerung zu vermeiden.

Zudem ist die Kommission SJS der Ansicht, dass unvorhersehbare Einflüsse, insbesondere im personellen Bereich, nicht vor auszuplanen sind. Solche Faktoren beeinflussen ein ganzes Projekt, da sie Qualitätsverlust und zeitliche Verzögerung mit sich bringen. Dies war denn auch Hauptkriterium, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eine Minderheit war der Auffassung, dass Zusatzkredite ein schlechtes Licht auf solche Projekte werfen. Dies könnte mit mangelnder Planung gleichgesetzt werden. Damit der Regierungsrat nicht nochmals mit einem zusätzlichen Kredit vor den Landrat kommen müsse, wurde ein Antrag gestellt. Dieser Antrag, den Zusatzkredit zu verdoppeln und auf Fr. 360'000.00 festzulegen, wurde jedoch mit 9:1 Stimmen abgelehnt.

2.5

Aus Sicht der SJS dürfen die Auswirkungen einer Ablehnung des Zusatzkredites nicht ausser Acht gelassen werden. Die dann drohende zeitliche Verzögerung sowie Qualitätseinbusse sind nicht zu unterschätzen. Gerade in diesem Verfahrensstadium kann sich eine suboptimale Projektleitung, Falschplanung oder auch eine ungenügende Kommunikation nachteilig auswirken.

Für die SJS ist entscheidend, dass gut und sorgfältig über das Projekt informiert wird. Dazu gehört auch, dass die verschiedenen Verfahrensabläufe oder allfällige Probleme, die das Projekt verzögern oder tangieren, aufgezeigt werden. Es ist der Kommission SJS ein Anliegen, dass Transparenz und Sicherheit geschaffen werden. Die anlässlich der Sitzung vom 2. März 2020 zu Beginn teilweise vorliegende Skepsis betreffend Zusatzkredit konnte durch die offene und transparente Information weitgehend beseitigt werden. Dies betrifft im Besonderen die Projektleitung sowie -begleitung. Die Kommission SJS hat die Offenheit und das Eingestehen einer zu tiefen Budgetierung seitens der Regierung geschätzt. Die Kommission SJS erhofft sich durch die nötigen zusätzlichen Mittel, insbesondere bei der Projektleitung, dass das Projekt professionell geführt und dank Mitteln für die Kommunikation gegen aussen gut und transparent kommuniziert wird.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 7:0 (3 Enthaltungen) Stimmen dem Zusatzkredit von Fr. 180'000.00 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin